Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Band: 12 (1904)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: Der Zentralvorstand des schweiz. Militärsanitätsvereins an die

Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Weiter ist es ratsam, das Ersatstück aus dem Munde zu nehmen, wenn man die Gewohnheit hat, während des Schlasens die Zähne so sest auseinander zu drücken, daß ein knirschendes Geräusch entsteht. Durch die Reibung und den auf die Zähne ausgeübten Druck können künstliche Zähne zerspringen und diese Teile in die Luftwege oder in den Verdanungskanal gelangen und dort gefährlich werden.

Auch für den Samariter ist es nötig, daß er bei erster Hülfeleistung vor Ginsleitung künftlicher Atmung, oder bei Verschütteten oder aus dem Wasser Gezogenen vor dem Versuch, etwa eingedrungenen Schlamm aus dem Munde zu entsernen, sich überzeugt, ob ein künftliches Gebiß oder Teile eines solchen vorhanden sind. Ist dies der Fall, so muß es vorsichtig entsernt werden, wie vor der Einleitung einer Narkose, da beim Sinatmen oder beim Sinführen der Finger zur Schlammentsernung das Gebiß in die Lusts resp. Speiseröhre getrieben werden kann und so zum ersten Unglück ein zweites, unter Umständen schlimmeres kommt.

Ein Laie wird beim Versuch, ein verschlucktes Gebiß zu entfernen, nur Schaden anrichten, da ein solches meistens mit ziemlich dünnen Metalls oder Kautschutsklammern versehen ist, welche sich beim Herausziehen leicht in die Weichteile einsbohren können und so das Unglück voll machen.

Hat jemand ein Gebiß oder einzelne Teile verschluckt, so schicke man unverzüglich zum Arzt und lasse durch den Boten möglichst genauen Bericht machen, damit der Arzt die nötigen Instrumente gleich mitbringen und durch einen raschen, kunstgerechten Eingriff das bedrohte Leben retten kann. (Deutsche Zeitschr. f. Samariterweien.)

Der Bentralvorstand des schweiz. Militärsanitätsvereins an die Sektionen.

o—⟨X}>−c

Kameraden! Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, daß unsere Bemühungen um die Gründung einer Sektion in Genf nicht vergebliche waren und eine solche seit einigen Tagen besteht und bereits 17 Mitglieder zählt. Vorstands= mitglieder: Präsident: E. Siegenthaler-Hubert, rue des Falaises 4; Vizepräsident: Dr. Lardy; Sekretär: Charles Delphin; Kassier: David Croptier; Bibliothekar: Derrey.

Die Statuten haben wir in unserer Sitzung vom 12. März genehmigt und hoffen, daß die neue Sektion, die sehr gut unterstützt wird, mit Eiser an unserer Aufgabe mitarbeiten werde. Sie sei hier bestens willkommen geheißen!

Die Sektion Luzern hat uns zwar ihre Einladung für die Delegiertenversfammlung noch nicht zukommen lassen, wir erwarten sie aber jeden Tag und laden sämtliche Sektionen ein, dis spätestens zum 30. April dem Zentralkomitee und der Sektion Luzern die genaue Zahl der Delegierten und Gäste für die nächste Versfammlung mitteilen zu wollen.

Mit fameradschaftlichem Gruß!

33

Für den Zentralvorstand: E. Pouly, Präsident. P. Delacrausaz, Sefretär.